

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusammenfassung

Die Banque de Luxembourg (*LEI-Code: PSZXLEV07O5MHRFCW56*) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Banque de Luxembourg und ihrer belgischen Niederlassung, der Banque de Luxembourg Belgium.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Die nachstehende Tabelle beschreibt die Auswirkungen der Anlageentscheidungen der Banque de Luxembourg und ihrer belgischen Niederlassung, die im Rahmen ihres Vermögensverwaltungsangebots getroffen werden, im Sinne der in der EU-Verordnung 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“ bzw. „SFDR“) definierten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI).

Die Ergebnisse stellen die jährlichen nachteiligen Auswirkungen der im Jahr 2022 getätigten Investitionen gebündelt dar. Um die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen bestmöglich widerzuspiegeln, wurden diese Daten nach der Bewertung der Investitionen der Bank zum 31. März 2022, 30. Juni 2022, 30. September 2022 und 31. Dezember 2022 gewichtet. Dieser Bericht basiert auf den, von unserem Datenanbieter MSCI bereitgestellten, jährlichen Daten, die am 14. Februar 2023 extrahiert wurden.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Wichtigste nachteilige Auswirkungen – Bezugszeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen						
Indikator für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen („THG-Emissionen“)	1.	THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen ¹	131.559 <i>Tonnen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 73 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Dieser Indikator (je investierter Million EUR) beträgt für unsere Investitionen 18,12 gegenüber 52,86 für den globalen Aktienindex. Dieser Indikator repräsentiert 72 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Dieser Indikator (je investierter Million EUR) beträgt für unsere Investitionen 9,05; gegenüber 11,64 für den globalen Aktienindex.	Unter Berücksichtigung der THG-Emissionen unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, deren THG-Emissionen im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lagen. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten
			Scope-2-Treibhausgasemissionen ²	65.766 <i>Tonnen</i>		

¹ Scope-1-Treibhausgasemissionen sind direkte THG-Emissionen aus Quellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des berichtenden Unternehmens befinden. Diese Emissionen umfassen im Allgemeinen Quellen wie die Verbrennung fossiler Brennstoffe in Anlagen, die sich im Besitz oder unter Kontrolle des Unternehmens befinden, Emissionen von Fahrzeugen des Unternehmens und Emissionen aus chemischen Prozessen.

² Scope-2-Treibhausgasemissionen sind indirekte THG-Emissionen aus dem Verbrauch von gekaufter bzw. beschaffter Elektrizität, Wärme oder Dampf. Diese Emissionen entstehen in Anlagen, in denen Elektrizität, Wärme oder Dampf erzeugt werden, werden jedoch der Geschäftstätigkeit des berichtenden Unternehmens zugeordnet.

		Scope-3-Treibhausgasemissionen ³	1.383.599 <i>Tonnen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 71 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Dieser Indikator (je investierter Million EUR) beträgt für unsere Investitionen 190,42; gegenüber 439,36 für den globalen Aktienindex.	Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
		THG-Emissionen insgesamt	1.580.923 <i>Tonnen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 72 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.	
2.	CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	218 <i>Tonnen CO₂ je investierter Million EUR</i>	Dieser Indikator repräsentiert 72 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 506,5.	Unter Berücksichtigung des CO ₂ -Fußabdrucks unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, deren CO ₂ -Fußabdruck im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lag. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung

³ Scope-3-Emissionen sind alle anderen indirekten THG-Emissionen, die sich aus der Geschäftstätigkeit des berichtenden Unternehmens ergeben, jedoch keiner Quantifizierungspflicht unterliegen.

					aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
3.	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	758 <i>Tonnen THG je 1 Million EUR Umsatz</i>	Dieser Indikator repräsentiert 72 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 958,77.	Unter Berücksichtigung der Treibhausgasintensität unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, deren Treibhausgasintensität im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lag. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
4.	Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,32 % <i>der getätigten Investitionen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 74 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 11,63 %.	Unter Berücksichtigung des Engagements in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) an

					<p>Investitionen umfassten, die nicht in Unternehmen getätigt wurden, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, oder in Investmentfonds mit einem Engagement von weniger als 5 % in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.</p> <p>Außerdem schließt unsere Sektorrichtlinie in Bezug auf nicht konventionelle Kohlenwasserstoffe Unternehmen aus, bei denen mehr als 25 % der Produktion aus solchen Kohlenwasserstoffen stammt. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p>
5.	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent	68,16 % <i>der getätigten Investitionen</i>	<p>Dieser Indikator repräsentiert 61 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 72,95 %.</p>	<p>Unter Berücksichtigung des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie unserer Investitionen haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden,</p>

		der gesamten Energiequellen			deren Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energie im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzindex) lag. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.																		
6.	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	<table border="1"> <tr> <td>A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei</td> <td>0,02</td> </tr> <tr> <td>B: Rohstoffindustrie</td> <td>0,30</td> </tr> <tr> <td>C: Fertigungsindustrie</td> <td>0,88</td> </tr> <tr> <td>D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage</td> <td>1,31</td> </tr> <tr> <td>E: Wasserversorgung ; Abwasserentsorgung und</td> <td>10,00</td> </tr> </table>	A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,02	B: Rohstoffindustrie	0,30	C: Fertigungsindustrie	0,88	D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	1,31	E: Wasserversorgung ; Abwasserentsorgung und	10,00	<p>Dieser Indikator repräsentiert 47 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex den folgenden Werten:</p> <table border="1"> <tr> <td>A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei</td> <td>0,02</td> </tr> <tr> <td>B: Rohstoffindustrie</td> <td>3,3</td> </tr> <tr> <td>C: Fertigungsindustrie</td> <td>40,24</td> </tr> <tr> <td>D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage</td> <td>2,54</td> </tr> </table>	A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,02	B: Rohstoffindustrie	3,3	C: Fertigungsindustrie	40,24	D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	2,54	<p>Unter Berücksichtigung der Energieintensität eines jeden der neun besonders klimaschädlichen Sektoren haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten mit einer Energieintensität von weniger als 5 GWh je 1 Million EUR Umsatz bestanden. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p>
A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,02																						
B: Rohstoffindustrie	0,30																						
C: Fertigungsindustrie	0,88																						
D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	1,31																						
E: Wasserversorgung ; Abwasserentsorgung und	10,00																						
A: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,02																						
B: Rohstoffindustrie	3,3																						
C: Fertigungsindustrie	40,24																						
D: Erzeugung von und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage	2,54																						

				Abfallmanagement und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F: Baugewerbe/Bau 0,07 G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 0,20 H: Transport und Lagerung 0,54 L: Grundstücks- und Wohnungswesen 0,60	E: Wasserversorgung; Abwasserentsorgung und Abfallmanagement und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 0,38 F: Baugewerbe/Bau 0,7 G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 6,24 H: Transport und Lagerung 2,26 L: Grundstücks- und Wohnungswesen 1,67	
Biodiversität	7.	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,11 % <i>der getätigten Investitionen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 74 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 0,16 %.	Unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeiten mit nachteiligen Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) an Investitionen umfassten, die in Unternehmen getätigt wurden, deren Geschäftstätigkeit sich nicht nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität

						<p>auswirkt, oder in Investmentfonds mit einem Engagement von weniger als 1 % in Unternehmen mit Standorten/Niederlassungen in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.</p>
Wasser	8.	Emissionen in Wasser	<p>Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p>	<p>2,1 <i>Tonnen je investierter Million EUR</i></p>	<p>Dieser Indikator repräsentiert 9 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 1,4.</p>	<p>Unter Berücksichtigung der Emissionen in Wasser und sobald eine ausreichende Abdeckung vorliegt (50 % des Universums), werden wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwachen, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestehen, deren Emissionen in Wasser im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) liegen. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung</p>

						aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
Abfall	9.	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,3 <i>Tonnen je investierter Million EUR</i>	Dieser Indikator repräsentiert 27 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 2,88.	Unter Berücksichtigung der erzeugten gefährlichen und radioaktiven Abfälle und sobald eine ausreichende Abdeckung vorliegt (50 % des Universums), werden wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwachen, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestehen, deren gefährliche und radioaktive Abfälle im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) liegen. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und	10.	Verstöße gegen die UNGC-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die	0,12 % <i>der getätigten Investitionen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 74 % der Investitionen und damit den Anteil, für den	Die Bank lehnt Investitionen in an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder

Beschäftigung	Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren		entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 0,77 %.	gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligten Unternehmen ab. Ihr Ziel besteht somit darin, den Anteil der von diesem Indikator betroffenen Investitionen im Bezugszeitraum unter 1 % zu halten. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
11.	Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	36,14 % <i>der getätigten Investitionen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 73 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 59,51 %.	In Bezug auf diesen Indikator haben wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwacht, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestanden, bei denen die fehlenden Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) lagen. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine

					verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
12.	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	10,80 %	Dieser Indikator repräsentiert 15 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 11,51 %.	Unter Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles unserer Investitionen und sobald eine ausreichende Abdeckung vorliegt (50 % des Universums), werden wir unsere Vermögensverwaltungsmandate aktiv dahingehend überwachen, dass sie jeweils zu mindestens 50 % (bzw. 66 % bei SRI-Mandaten) aus Vermögenswerten bestehen, bei denen das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle im Berichtszeitraum unter dem Durchschnitt ihrer Vergleichsgruppe (Referenzwert) liegt. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
13.	Geschlechtervielfalt in	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu	45,65	Dieser Indikator repräsentiert 74 % der Investitionen und	Ziel der Bank ist die Einhaltung der europäischen

	den Leitungs- und Kontrollorganen	Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane		damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 51,77.	Richtlinie, die einen Frauenanteil von mindestens 33 % in allen Vorstands- und Aufsichtsratsposten von börsennotierten Unternehmen vorsieht. Der Zielwert dieses Indikators liegt somit oberhalb von 50. Dieser Ansatz wurde von der Bank auf alle unsere Investitionen ausgeweitet und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
14.	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,01 % <i>der getätigten Investitionen</i>	Dieser Indikator repräsentiert 74 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 entspricht dieser Indikator für den globalen Aktienindex 0,43 %.	Die Bank lehnt Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, ab. Die von der Bank eingeführte Sektorrichtlinie zu umstrittenen Waffen schließt Unternehmen mit einem Bezug zu umstrittenen Waffen sowie Fonds, die zu mehr als 5 % in umstrittenen Waffen engagiert sind, vollständig aus. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					

Umwelt	15.	THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	48 <i>Tonnen je investierter Million EUR</i>	Dieser Indikator repräsentiert 93 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.	Die Bank hat die für die Berücksichtigung dieses Indikators erforderlichen Daten erhoben und einbezogen. Zwar strebt die Bank eine langfristige Verbesserung dieses Indikators an; sie ist jedoch in Bezug auf die Treibhausgasintensität der Länder keinerlei Verpflichtungen für den nächsten Bezugszeitraum eingegangen. Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft.
Soziales	16.	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Absolute Anzahl: 0 <i>Länder</i> Anteil: 0 %	Dieser Indikator repräsentiert 60 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind.	Die Bank lehnt Investitionen in Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, ab. Ihr Ziel besteht somit darin, den Anteil der von diesem Indikator betroffenen Investitionen unter 1 % zu halten. Dieser Ansatz wurde in unsere Richtlinie für eine verantwortungsbewusste Vermögensverwaltung aufgenommen und wird auch für den nächsten Bezugszeitraum zum Einsatz kommen.
Indikatoren für Investitionen in Immobilien						
Fossile Brennstoffe	17.	Engagement in fossilen	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der	<i>Nicht zutreffend</i>	<i>Nicht zutreffend</i>	Die Bank hat im Bezugszeitraum keine Anlageentscheidungen in

		Brennstoffe durch die Investition in Immobilien	Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen			Bezug auf Immobilienwerte getroffen. Auch für den nächsten Bezugszeitraum sind derartige Investitionen im Rahmen der Vermögensverwaltungsmandate nicht vorgesehen. Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft.
Energieeffizienz	18.	Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	<i>Nicht zutreffend</i>	<i>Nicht zutreffend</i>	

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen

Emissionen	19.	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	26,50 %	Dieser Indikator repräsentiert 73 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 28,58.	Die Bank hat die für die Berücksichtigung dieses Indikators erforderlichen Daten erhoben und einbezogen. Zwar strebt die Bank eine langfristige Verbesserung dieses Indikators an; sie ist jedoch in Bezug auf Initiativen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen keinerlei Verpflichtungen für den nächsten Bezugszeitraum eingegangen. Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft.
------------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Soziales und Beschäftigung	20.	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird	215	Dieser Indikator repräsentiert 44 % der Investitionen und damit den Anteil, für den entsprechende Daten verfügbar sind. Zum Vergleich: Für 2023 beträgt dieser Indikator für den globalen Aktienindex 274,13.	Die Bank hat die für die Berücksichtigung dieses Indikators erforderlichen Daten erhoben und einbezogen. Zwar strebt die Bank eine langfristige Verbesserung dieses Indikators an; sie ist jedoch in Bezug auf Initiativen zur Verringerung von CO ₂ -Emissionen keinerlei Verpflichtungen für den nächsten Bezugszeitraum eingegangen. Dieser Aspekt wird im nächsten Bezugszeitraum erneut überprüft.
----------------------------	-----	--------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nach Maßgabe der Sustainable Finance Disclosure Regulation (Offenlegungsverordnung, SFDR) berücksichtigt die Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen oder „PAI“ (Principal Adverse Impacts) ihrer Investitionen im Rahmen der von ihr angebotenen Vermögensverwaltungsmandate.

Die Daten zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen oder „PAI“ werden von dem externen Finanzdatenanbieter MSCI über die Plattform MSCI ESG Manager bereitgestellt. Dieser Service ermöglicht es uns, Daten aus einer einzigen Rohdatenquelle zu verarbeiten und über die verschiedenen Anlageklassen hinweg vereinheitlichte und vergleichbare Daten zu erhalten. Einige Daten zu den Auswirkungen von Investitionen werden von MSCI nur für einen Teil der Investitionen oder auf der Grundlage von Schätzungen durch MSCI bereitgestellt. Dies kann bei der Berechnung der oben aufgeführten Indikatoren zu einer gewissen Fehlerspanne führen.

Unsere Richtlinie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die am 21. Juni 2023 von der Geschäftsführung validiert wurde, beruht auf der Festlegung von Schwellenwerten für die Vermögenswerte und für jedes Mandat mit dem Ziel, die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen zu messen. Diese Richtlinie legt die Verantwortlichkeiten bezüglich ihrer Umsetzung im Rahmen organisatorischer Strategien und Verfahren detailliert dar.

Für jede Anlageklasse und jede der obligatorischen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Bank einen Schwellenwert festgelegt, der entweder fest (z. B. gemäß den Empfehlungen der Europäischen Union, falls zutreffend, oder den in den sektorspezifischen Ausschlussrichtlinien der Bank definierten Schwellenwerten) oder variabel ist, wobei letzterer an den nachteiligen Auswirkungen vergleichbarer Vermögenswerte (gemessen an einem Referenzwert je Region) ausgerichtet ist. Diese verbindlichen Schwellenwerte auf Fonds- oder Direktanlagenebene ermöglichen es, die Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen zu überwachen und sicherzustellen, dass die in unseren Produkten enthaltenen Vermögenswerte die von der Bank festgelegten „Nachhaltigkeitskriterien“ bestmöglich erfüllen. Die Festlegung von Schwellenwerten je nach der gewünschten Nachhaltigkeitsausprägung des Portfolios, aber auch nach Region und Sektor des Unternehmens ermöglicht es, eine pragmatische und flexible Methode zur Berücksichtigung der PAI zu entwickeln.

Um sich besser den Präferenzen ihrer Kunden anzupassen, hat die Bank diese Indikatoren in die folgenden vier Kategorien eingeteilt:

1. Klima und Umwelt (z. B.: Treibhausgasemissionen, Nutzung fossiler Brennstoffe usw.);
2. Abfallerzeugung und hoher Wasserverbrauch (z. B.: Erzeugung gefährlicher Abfälle usw.);
3. Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (z. B.: Menschenrechtsverletzungen, ineffizientes Vorgehen gegen Korruption usw.);
4. Soziale Bereiche und Arbeitnehmerrechte (z. B. mangelnde Diversität in Unternehmen).

Im Rahmen ihres Vermögensverwaltungsangebots verfolgt die Bank einen Ansatz, der all diese Kategorien berücksichtigt. Für jedes Mandat wurde somit entsprechend dem jeweiligen Ziel ein Mindestanteil an Investitionen festgelegt, die diese Kategorien berücksichtigen.

Dieser Ansatz soll sicherstellen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der gehaltenen Vermögenswerte geringer sind als der Durchschnitt der auf dem Markt befindlichen vergleichbaren Vermögenswerte und dass die Vermögensverwaltung insgesamt begrenzte nachteilige Auswirkungen auf Umwelt- und Sozialbelange hat.

Mitwirkungspolitik

Bei der Vermögensverwaltung gemäß Mandat stützt sich die ESG-Anlagepolitik der Bank und ihrer Verwaltungsgesellschaft BLI auf verschiedene, voneinander abhängige Säulen. Neben den Sektorrichtlinien und der Analyse des Anlageuniversums, die vorstehend erläutert wurden, orientiert sich BLI auch an Grundsätzen für eine aktive Aktionärspolitik.

BLI unterstützt im Rahmen seiner ESG-Anlagepolitik und seiner Abstimmungspolitik die nachhaltige Abstimmungspolitik von Institutional Shareholder Services Inc. (ISS). Mit dieser Nachhaltigkeitspolitik sollen Aktionärsbeschlüsse unterstützt werden, die auf Standards beruhen, die den Wert für Aktionäre und sonstige Parteien langfristig steigern und gleichzeitig die Interessen des Unternehmens mit denjenigen der Gesellschaft insgesamt in Einklang bringen.

BLI engagiert sich zudem aktiv, um die Transparenz von Informationen in Bezug auf ESG-Aspekte der Unternehmen zu verbessern und das Verhalten der Unternehmen zu beeinflussen, um diese zu Änderungen zu bewegen, oder ihre Praktiken an international anerkannte Standards anzugleichen.

Alle Anlagekandidaten und Unternehmen im Portfolio werden fortlaufend überwacht, um wesentliche ESG-Ereignisse zu ermitteln, die das Geschäftsmodell des Unternehmens, seinen Ruf und folglich möglicherweise die Anlagethese der Bank beeinträchtigen könnten. Unser Team erhält in diesem Zusammenhang über die Plattform MSCI ESG Manager täglich Warnmeldungen über alle wesentlichen Kontroversen, in die Portfoliounternehmen möglicherweise verwickelt sind.

Der Filter basiert zunächst auf einer Einstufung der Kontroversen durch MSCI nach ihrem Schweregrad (geringfügig, mittelschwer, schwerwiegend und sehr schwerwiegend). Bei externen Fonds werden die Kontroversen vom Fondsmanager in Übereinstimmung mit seiner Anlagepolitik überwacht. Wir kontrollieren die Kontroversen jedoch über die Plattform MSCI ESG Manager, um das Risiko im Zusammenhang mit „sehr schwerwiegenden“ Kontroversen zu begrenzen. Unternehmen mit „sehr schwerwiegenden“ Kontroversen werden innerhalb von drei Monaten nach der Änderung der Einstufung aus dem Anlageuniversum der Bank entfernt. Solange ein Vermögenswert gemäß Einstufung in eine „sehr schwerwiegende“ Kontroverse verwickelt ist, darf er unseren Kunden nicht mehr zur Anlage empfohlen werden. Diese Vermögenswerte werden innerhalb einer Frist von maximal drei Monaten veräußert. In bestimmten Ausnahmefällen kann der betreffende Vermögenswert nach einer fundierten, qualitativen und begründeten Analyse der Bank und mit Bestätigung des SRI-Ausschusses im Portfolio verbleiben.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Banque de Luxembourg stützt sich derzeit nicht auf internationale Standards.

Historischer Vergleich

Da es sich hierbei um den ersten Bericht dieser Art der Bank handelt, ist ein historischer Vergleich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht möglich. Historische Vergleiche können erstmals ab dem nächsten Bezugszeitraum angestellt werden.